



TEC™ 042

1K-PU-Dampfsperre EC 1

Eigenschaften

- Einkomponenten-Vorstrich
- luftfeuchtigkeitshärtend
- lösemittelfrei, wasserfrei
- schnellabbindend
- sehr emissionsarm EMICODE EC1R



Anwendung

- Schnellgrundierung zur direkten Klebung mit Reaktionsklebstoffen (TEC™ 144, TEC™ 154 – Freigabe von Klebstoffhersteller einholen) von Parkett ohne Absandung
- zur Absperrung von Restfeuchtigkeit in abgeundenem Zementestrich bis 5CM% (2 Aufträge)
- zur Verfestigung von Oberflächenrandzonen von mineralischen Estrichen
- Abdeckung festliegender, alter, auch wasserlöslicher Klebstoffreste (z.B. Sulfitablauge)
- Haftbrücke auf feuchteempfindlichen Untergründen (Holzwerkstoffplatten, gipsgebundene Trockenestriche)
- zum Schutz trockener, verlegereifer, feuchtigkeitsempfindlicher Untergründe wie Anhydrit-, Calciumsulfat-, Steinholzestrichen vor Oberflächenwasser aus Spachtelmassen/Klebstoffen
- bei Spachtelarbeiten bis 5mm Schichtdicke entfällt die Absandung, erforderlich ist eine Zwischengrundierung mit 071 TEC™
- nicht einsetzbar: als Grundierung auf dichten Untergründen (Beton)

Technische Daten

Basis:	PUR-Prepolymer
Farbe:	braun
Dichte:	ca. 1.17 g/cm ³
Konsistenz:	dünnflüssig
Auftragsweise:	Kurzfloorige Lammfellrolle, Gummischieber
Verbrauch:	100 – 150 g/m ² (pro Auftrag je nach Untergrund)
Abbindezeit zwischen Aufträgen:	ca. 60-120 Minuten * (klebefreie Oberfläche)
Überarbeitungszeit:	2. Auftrag / Klebung innerhalb von 1 – 24 Std.
Lagerfähigkeit:	ca. 9 Monate (im Originalgebinde)
Lagerbedingungen:	gut verschlossen und trocken bei Normaltemperatur Anbruch dicht verschliessen, alsbald aufbrauchen
Frostempfindlich:	nein
Feuchtigkeitsempfindlich:	ja; angebrochene Gebinde möglichst rasch verarbeiten
Physiologische Wirkung:	Gesundheitsschädlich. Warnung auf der Packung beachten!
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit ausgehärteten Produktrückständen als Baustellenabfall entsorgen.

* Die angegebenen Werte sind Laborwerte, die aufgrund der Vielzahl der objektgebundenen Einsatzmöglichkeiten nur als Richtwerte zu sehen sind.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, riss- und staubfrei sowie frei von Schmutz und Trennmitteln sein. Die Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen. Der Untergrund muss u. a. druck- und zugfest, dauer trocken (feuchteempfindliche Untergründe), Zementestriche bis 5CM% riss- und staubfrei, eben, frei von haftungsmindernden Schichten sein. Absperrung von überhöhter Restfeuchtigkeit bei geeigneten Untergründen entsprechend der Verarbeitungsvorschrift vornehmen. Mangelhafte Untergründe sind durch Schleifen, Fräsen, Absaugen vorzubereiten. Ggf. sind Bedenken anzumelden. Scheinfugen und Risse mit TEC™ 911 kraftschlüssig schließen. Beim Verlegen auf Fußbodenheizung sind vorhandene Messstellen auf ihre Feuchtigkeit zu prüfen. Eine Anwendung zur Absperrung von zu hoher Restfeuchtigkeit in calciumsulfatgebundenem Estrichen und Verbundestrichkonstruktionen ist nicht möglich! Der Einsatz auf fussbodenbeheizten Flächen, mit erhöhter Restfeuchte wird nicht angeraten! Bei alten, festliegenden Anhaftungen sind diese weitestgehend abzuschleifen, abzufräsen, um einem Einlaufen und Ausschäumen des Vorstrichs entgegenzuwirken. Insbesondere bei wasserlöslichen Resten besteht die Gefahr, dass keine vollständige Abdeckung erfolgt und es zu Anlösungen der Randzone kommt. Gelingt dies nicht, ist TEC™ 021 einzusetzen.

Verarbeitung

Vorstrich auf den vorbereiteten Untergrund dünn und gleichmäßig ausrollen, Pfützenbildung unbedingt vermeiden da in dickeren Schichten die Durchhärtung verzögert wird (Hautbildung) und es zu Fehlklebungen, Fehlstellen in der Abdichtung kommen kann. Beim Arbeiten mit Gummischieber, sofort mit kurzflooriger Lammfellrolle (Öl-Wachs Rolle) nachrollen und damit den Auftrag egalisieren und vereinheitlichen. Zwischentrockenzeiten betragen je nach Raumklima ca. 120 - 240 Minuten. Niedrige Luftfeuchtigkeiten verzögern die Durchtrocknung der Grundierung. Vor der Weiterverarbeitung muss die Oberfläche klebefrei sein. Bei klebfreier Oberfläche oder innerhalb von 24 Stunden direkt mit den Klebstoffen **TEC™ 144 und TEC™ 154** beklebbar. Für eine Absperrung von Restfeuchtigkeit bis 5CM% auf geeigneten Untergründen einen zweiten Auftrag innerhalb 1 – 24 Stunden analog, dünn und gleichmäßig, im Kreuzgang auftragen und ebenfalls klebefrei abbinden lassen bis zum nächsten Verarbeitungsschritt. Für nachfolgende Spachtelarbeiten wird die durchgetrocknete Grundierung mit **TEC™ 071** zwischengrundiert. Für den Fall starker Beanspruchung der Fläche (Berollung) und / oder hoher Schichtdicke der Spachtelmasse (>5mm) ist eine Absandung der Grundierung mit TEC™ 846 im Überschuss (1,5-2,5 kg/m²) empfohlen

Bemerkungen

Nicht bei höheren Feuchtigkeitswerten als 5CM% oder zementären Verbundestrichen/Beton verwenden, hier TEC™ 021 / TEC™ 028 verwenden! Ausschließlich mit den empfohlenen Klebstoffen, Grundierungen direkt überarbeiten.

Die Abbindezeiten bis zur klebefreien Oberfläche beziehen sich auf Normalbedingungen. Bei höherer Luftfeuchte / Temperatur verkürzt sich diese, bei niedrigen Temperaturen / Luftfeuchte verlängert sich diese! Schaumbildungen sind durch Schleifen zu entfernen. Flächen entsprechend nachzubearbeiten, insbesondere bei Absperrmassnahmen. Bei abgesperrten grundierten Böden ist auf ausreichende Hinterlüftung hinter Schränken und Sockelleisten zu achten.

Gebindegrösse

11 kg Einwegbinde Netto

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien. Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com letztes Update 08.12.2017



H.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller** einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. (2) H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu